



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gewerbegebiet Berensweg“, 4. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 53
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Lerchenweg-Nord, 3. Änderung“, 11. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 56
Bekanntmachung betreffend die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 58
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 60
Bekanntmachung	Seite 62

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gewerbegebiet Berensweg“, 4. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gewerbegebiet Berensweg“, 4. Änderung gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 77 ‘Gewerbegebiet Berensweg’ wird wie folgt geändert:
Der auf den Grundstücken Gemarkung Verl, Flur 2, Flurstücke 478 und 479, festgesetzte Wendehammer wird aufgehoben.

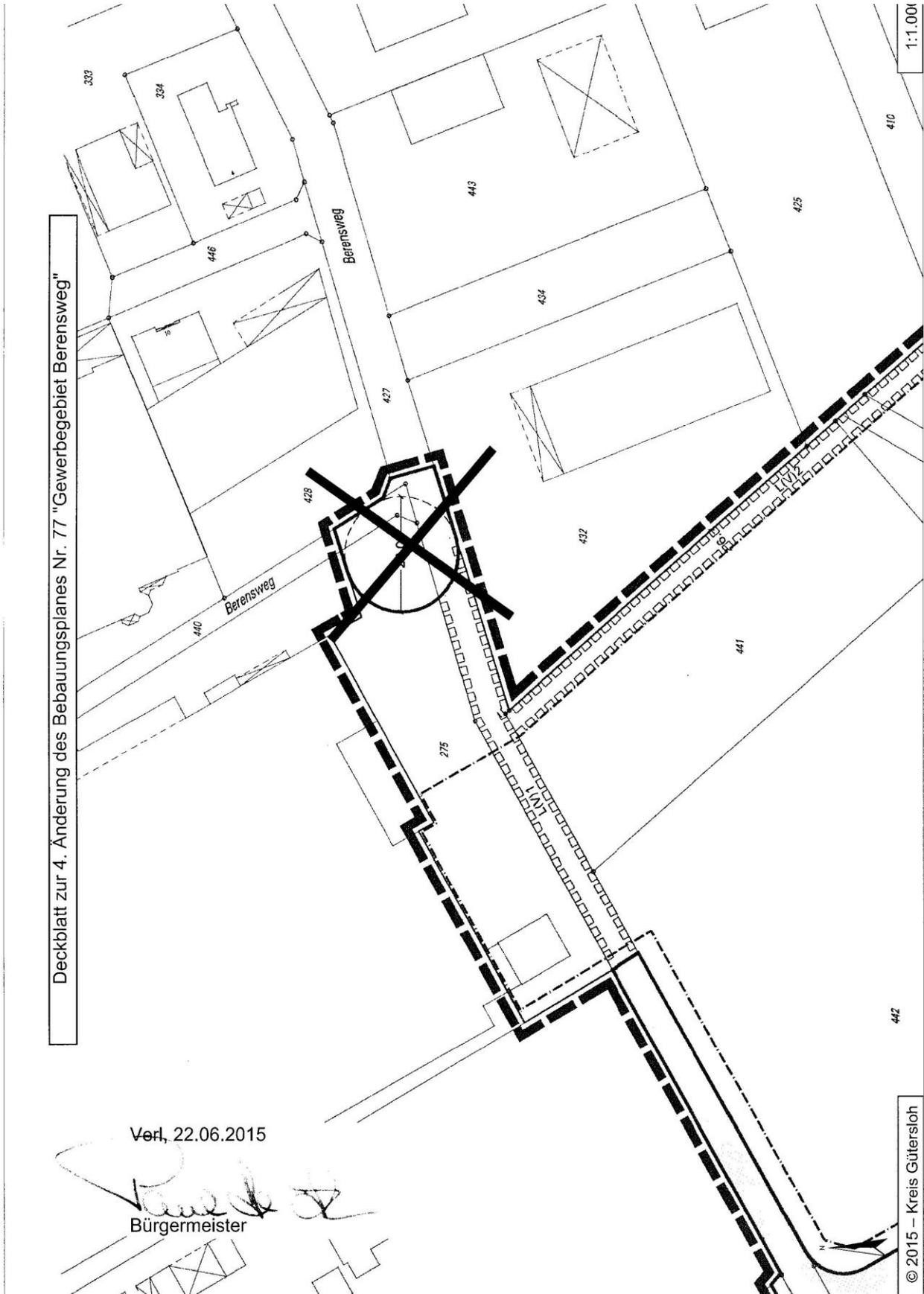
Diese Bebauungsplanänderung ist auf die Dauer eine Monats öffentlich auszulegen.“

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Gewerbegebiet Berensweg“, 4. Änderung soll im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, dabei wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 77 „Gewerbegebiet Berensweg“, 4. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.07.2015 bis zum 10.08.2015 im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Änderung ist in der nachstehenden Skizze kenntlich gemacht.



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Lerchenweg-Nord, 3.Änderung“, 11. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Lerchenweg-Nord, 3. Änderung“, 11. Änderung gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 16 A ‚Lerchenweg-Nord, 3. Änderung‘ wird wie folgt geändert:

Für das Grundstück Gemarkung Verl, Flur 11, Flurstücke 642, 643, 644 und 873, gilt, dass hier auch eine zweigeschossige Bauweise mit Flach-, Zelt- oder Walmdach zulässig ist. Die Höhe eines Flachdachgebäudes beträgt max. 6,80 m. Für Gebäude mit Zelt- oder Walmdach gilt eine max. Traufhöhe von 6,80 m und eine max. Firsthöhe von 9,50 m. Für den vorgenannten Bereich gilt bei zweigeschossiger Bauweise eine GFZ von 0,8.

Diese Bebauungsplanänderung ist auf die Dauer eine Monats öffentlich auszulegen.“

Der Bebauungsplan Nr. 16 A „Lerchenweg-Nord, 3. Änderung“, 11. Änderung soll im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, dabei wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 16 A „Lerchenweg-Nord, 3. Änderung“, 11. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.07.2015 bis zum 10.08.2015 im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Skizze kenntlich gemacht.



Bekanntmachung

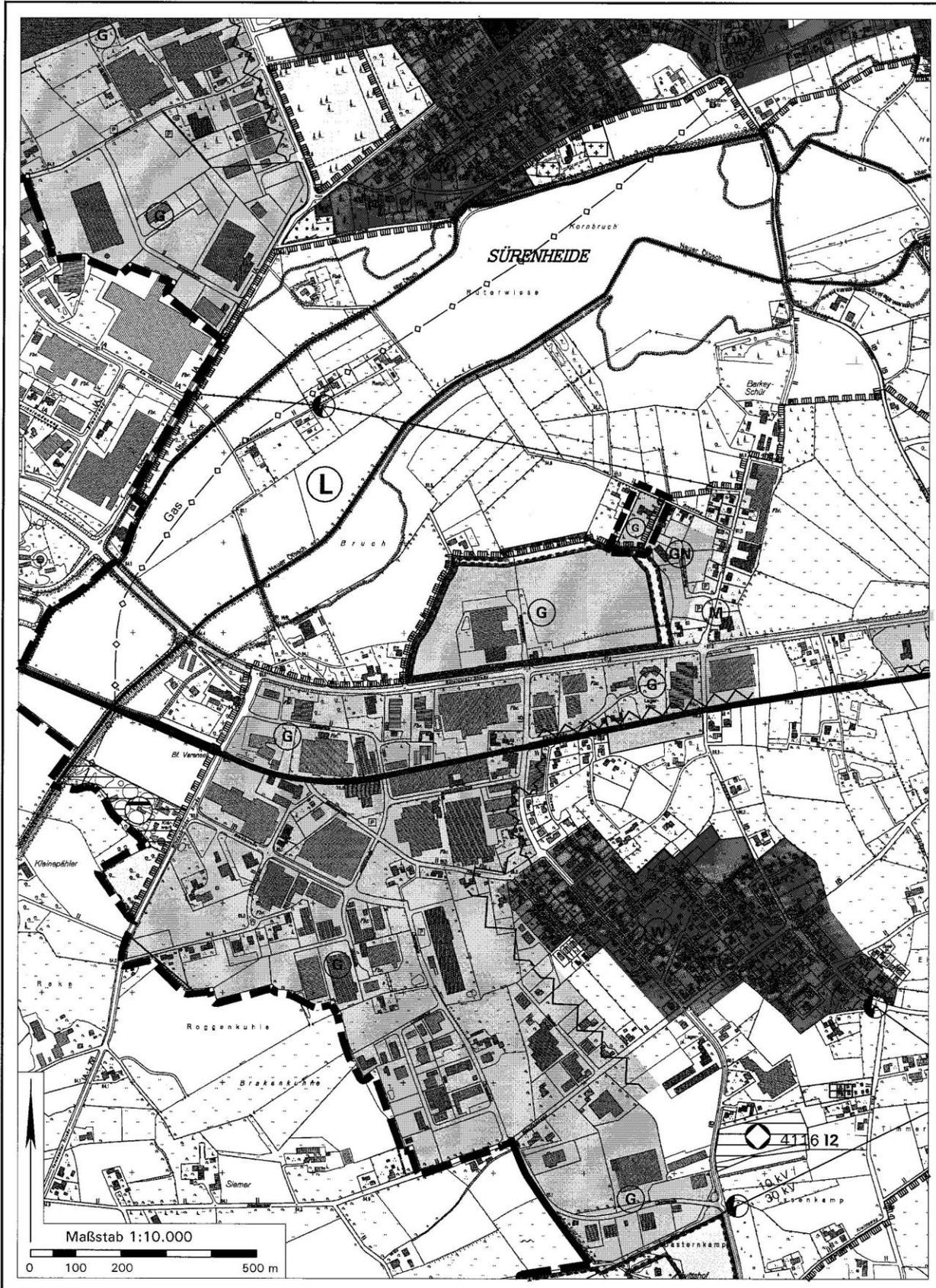
betreffend die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl mit dem Ziel, auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 478, eine Gewerbefläche darzustellen, ist einzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden ist durchzuführen.“

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), werden die Ziele und Zwecke der Planung des geänderten Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit dargelegt.

Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.



Über Zweck und Auswirkung der Planung werden in der Zeit vom 07.07.2015 bis zum 07.08.2015 im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden Informationen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben

Verl, den 22.06.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 folgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“ gefasst:

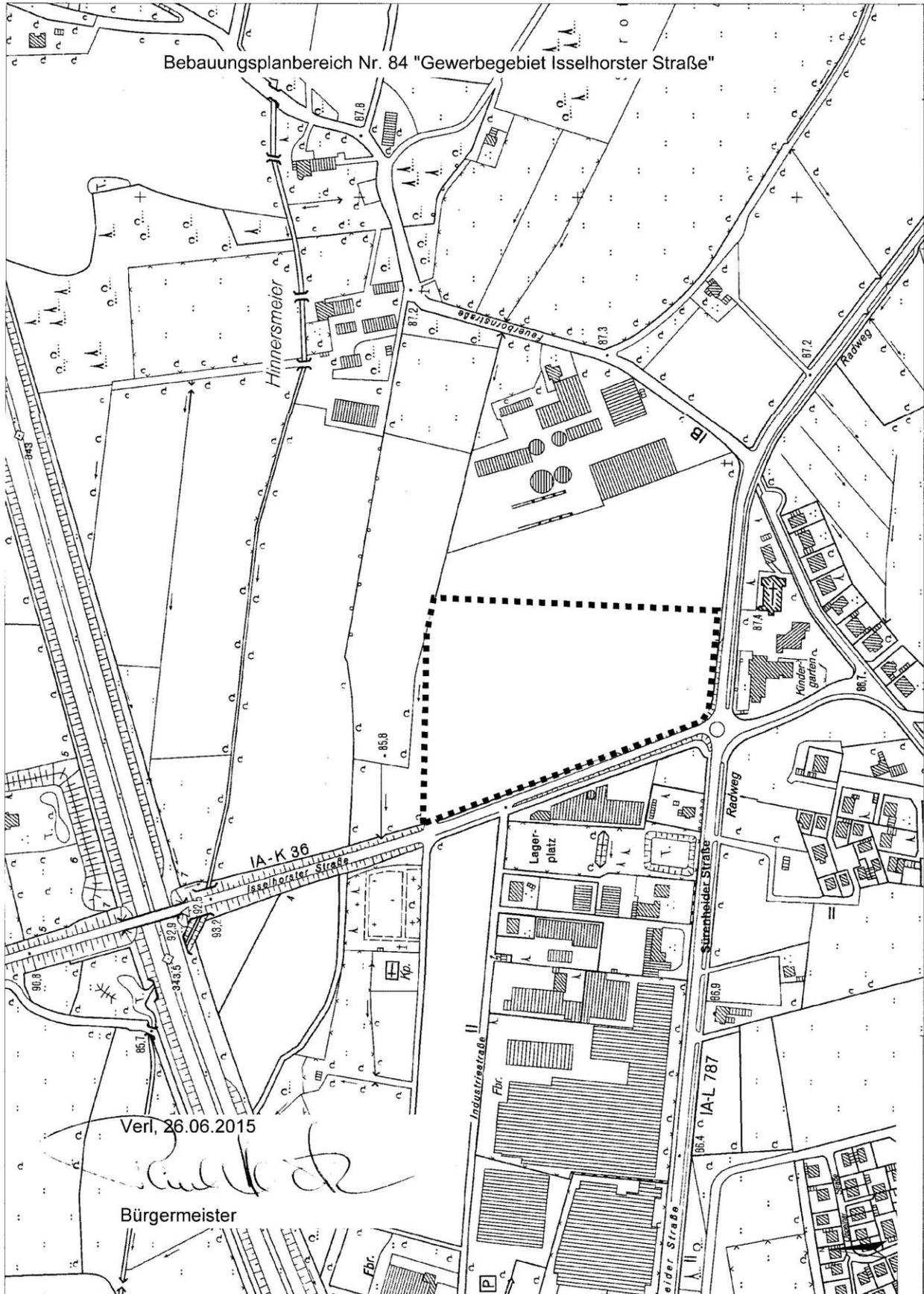
„Der Bebauungsplan Nr. 84 ‚Gewerbegebiet Isselhorster Straße‘ der die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthält, wird als Entwurf beschlossen und aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 84 ‚Gewerbegebiet Isselhorster Straße‘, die Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Lärmschutz- und Bodengutachten) sind auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.07.2015 bis zum 10.08.2015 im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf bezieht sich auf den in der nachstehenden abgedruckten Skizze kenntlich gemachten Bereich.



Bebauungsplanbereich Nr. 84 "Gewerbegebiet Isselhorster Straße"

Verl, 26.06.2015

Bürgermeister

[Handwritten signature]

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Verl hat mit Beschluss vom 02.02.2015 Herrn Heribert Reineke zum Schiedsman für die Stadt Verl bestätigt. Herr Reineke hat das Amt angenommen.

Die Vereidigung von Herrn Reineke hat am 11.02.2015 beim Amtsgericht Gütersloh stattgefunden.

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung vom 28.05.2015 Frau Sabine Thomalla zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt. Frau Thomalla hat die Wahl und das Amt am 17.06.2015 angenommen.

Die Vereidigung hat am 17.06.2015 beim Amtsgericht Gütersloh stattgefunden.

Verl, 23.06.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister